



öffentlich

Betreff:
Zugang zum Zernsee

Einreicher: Fraktionen SPD, FDP

Erstellungsdatum 22.04.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. den zwischen der Stadt Potsdam und der MiCo GmbH geschlossenen Pachtvertrages über die Flurstücke 37 und 39, Flur 3 der Gemarkung Golm fristgemäß zum Laufzeitende 31.12.2013 zu kündigen, und
2. unverzüglich Gespräche über einen sofortigen Rückbau der unzulässigen Einzäunung mit einer Frist von vier Wochen zu führen.
3. Sollte es zu keiner gütlichen Einigung zur sofortigen Beseitigung der unzulässigen Einzäunung kommen, so soll durch Einleitung geeigneter ordnungsbehördliche Maßnahmen gegenüber den Pächtern – wenn nötig durch Ersatzvornahme – die Beseitigung der rechtlich unzulässigen Einzäunung des Grundstücks bis zum Juli 2013 erreicht werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt Potsdam hat das in Rede stehende Grundstück ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung verpachtet. In Anbetracht der besonderen örtlichen und allgemeinpolitischen Bedeutung der öffentlichen Zugänglichkeit der freien Landschaft und der Gewässerränder soll der uneingeschränkte öffentliche Zugang zum Gewässer wieder möglich sein.

Die ehemalige Gemeinde Golm hatte das Grundstück, das vor 1998 für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich war (ehemalige Badewiese), nach langjährigen Verhandlungen im Jahr 2003 unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel vom Bundesvermögensamt erworben, um den Bürgerinnen und Bürgern wiederum einen freien Zugang zum Zernsee einschließlich Seeblick und eine Erholungsnutzung zu ermöglichen.

In dem durch die Stadt Potsdam 2009 geschlossenen Pachtvertrag ist zwar ein Zugang zum Grundstück für die Öffentlichkeit apostrophiert, dieser wird jedoch durch die „Schließtage-Klausel“ und die realen Umstände (für jedermann ungehinderter Zugang ist nicht möglich), praktisch nicht umgesetzt.

Die Beendigung des Pachtverhältnisses zum 31.12.2013 ist geboten, da nur auf diesem Weg ein ungehinderter Zugang zum Zernsee künftig in Regie der Stadt Potsdam sicher gewährleistet werden kann.

Das Grundstück soll künftig uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich sein und dem ungehinderten Landschaftserlebnis der Bürger dienen.